



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andrej Hunko
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Miguel Berger
Staatssekretär

Berlin, den 27. Juli 2020

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2020
Frage Nr. 7-272

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen deutsche bzw. deutsch beflaggte Handelsschiffe auf Hoher See im Mittelmeer (nicht in libyschen Gewässern) gerettete Geflüchtete nach Libyen gebracht oder der libyschen Marine bzw. Küstenwache übergeben haben, anstatt diese nach Europa in einem sicheren Hafen von Bord gehen zu lassen, und als Begründung angeben, dass sie einen entsprechenden Befehl der libyschen Marine bzw. Küstenwache erhalten hätten, dem sie sich nicht widersetzen dürften, und in welchen dieser Fälle wurde geprüft, ob sich die Kapitäninnen und Kapitäne wegen „Aussetzung“ nach § 221 StGB strafbar gemacht haben, wie es auch in anderen Ländern der Europäischen Union verfolgt wird („Italien will Kapitän anklagen, weil er Flüchtlinge nach Libyen gebracht haben soll“, AFP vom 19. Juli 2020, „Caso do navio com bandeira de Portugal que resgatou 100 migrantes e os devolveu à Líbia chega à UE pela mão de Paulo Rangel e Isabel Santos“, <http://amp.expresso.pt> vom 27. Mai 2020; vgl. zum Tatbestand der „Aussetzung“ den Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages „Seenotrettung durch nicht-staatliche Akteure im rechtlichen Spannungsfeld zwischen „pull-back“-Operationen der libyschen Küstenwache und dem Refoulementverbot“, WD 2 – 3000 – 014/20)?

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, über Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren mit Nachdruck für die Einhaltung geltenden Völkerrechts ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a series of connected, fluid strokes that form a name, likely 'G. B.' or similar.